

Steuerkonzept

Reform der Lohn- und Einkommensteuer	4
Tarifverlauf	4
Reform der Pendlerpauschale	6
Realistische Gewinnermittlung	6
Vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen	7
Realistische Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	7
Abschaffung des Ehegattensplittings	8
Millionärsteuer!	8
Erbschaftsteuer	9
Spekulantensteuer	11
Unternehmensbesteuerung	11
Gemeindewirtschaftsteuer	12
Finanztransaktionsteuer	13
Reform Steuervollzug / Austrocknung Steueroasen	14
Umsatzsteuerermäßigung und Verbrauchsteuern	15

Arbeitsgruppe Finanzpolitik des Parteivorstandes DIE LINKE.

Heinz Bierbaum (stellv. Parteivorsitzender DIE LINKE, MdL Saarland), Mike Huster (MdL Thüringen), Barbara Höll (MdB), Michael Schlecht (Partei Vorstand DIE LINKE und MdB), Manfred Sohn (MdL Niedersachsen), Axel Troost (Partei Vorstand DIE LINKE und MdB), Sahra Wagenknecht (stellv. Parteivorsitzende DIE LINKE und MdB).

Die Arbeitsgruppe wurde unterstützt bei ihrer Arbeit von Christoph Sauer (wiss. Mitarbeiter Linksfraktion im Bundestag) und Andreas Schuster (wiss. Mitarbeiter Linksfraktion im thüringischen Landtag).

Die Steuerpolitik bleibt angesichts der desolaten Situation in den öffentlichen Kassen nach der Wirtschaftskrise ein zentrales Thema. DIE LINKE legt hiermit ihr steuerpolitisches Konzept vor. Folgende Leitgedanken sind dabei bestimmend:

- Die öffentlichen Haushalte müssen über genügend Steuereinnahmen verfügen um die gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen zu können. Hierzu gehören insbesondere eine moderne Infrastruktur, die soziale Sicherung, die Daseinsvorsorge sowie die Zukunftsvorsorge. Dabei müssen insbesondere die Städte und Gemeinden über eine ausreichende Finanzierungsbasis verfügen.
- Das Steuersystem muss gerecht sein. Gering- und Durchschnittsverdiener/innen müssen entlastet und Besserverdiener, vor allem Reiche und Vermögende, sowie finanzkräftige Unternehmen wieder stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden. Dies umfasst auch den Abbau von Steuerumgebungsmöglichkeiten, -hinterziehung und -flucht.
- Ziel ist die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen durch Individualbesteuerung. Alle Steuerpflichtigen werden individuell und unabhängig von ihrer Lebensweise veranlagt. Das Ehegattensplitting wird abgeschafft.
- Auf internationaler Ebene muss der Steuerwettbewerb eingedämmt werden. Vermögende und große Unternehmen sollen nicht weiterhin durch Steuerdumping begünstigt werden.

Die Debatte um Mehreinnahmen der öffentlichen Hand ist zuvorderst eine politische Frage, eine Frage der Mobilisierungsfähigkeit, eine Frage der breiten Unterstützung in der Bevölkerung. DIE LINKE macht deutlich, dass sie über steuerpolitische Alternativen verfügt, um ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen zu finanzieren und mehr Gerechtigkeit durchzusetzen.

Mit dem Steuerkonzept wird deutlich gemacht, dass die Reformausgaben, die DIE LINKE fordert solide finanzierbar sind. Die gesamten Mehrausgaben belaufen sich auf 140 Milliarden Euro. Damit bleibt bei steuerlichen Mehreinnahmen von 180 Milliarden Euro ein Betrag von 40 Milliarden Euro zur Verfügung um die Sozialstaatsgarantie in Krisenzeiten zu verwirklichen bzw. sonstige Krisenlasten zu bestreiten.

DIE LINKE will eine wirtschaftspolitische Wende zur Stärkung des Binnenmarktes, zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zum sozial-ökologischen Umbau. Dies ist neben der Anhebung des Regelsatzes für Arbeitslosengeld II auf 500 Euro der zentrale Ansatz. Zwei Millionen tariflich abgesicherte Arbeitsplätze sollen geschaffen und die Massenkaufkraft erhöht werden. Von jedem ausgegebenen Euro gibt es einen Rückfluss in Form von Einkommens- und Umsatzsteuern. Es gibt weniger Arbeitslose, Kosten können eingespart werden und die Mehr-Beschäftigten zahlen in die Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung ein. Diese "Refinanzierungseffekte" sind berücksichtigt mit einem Effekt von mindestens 50% der Ausgaben.

Das will DIE LINKE	Erläuterung	Mrd. €
Zusammenstellung der jährlichen Mehreinnahmen		
Millionärsteuer	Wiedereinführung der Vermögensteuer auf Privatvermögen mit einem Freibetrag von einer Million Euro und einem Steuersatz von 5%	80
Erbschaftsteuer	Deutliche Anhebung der Besteuerung hoher Erbschaften	7
Unternehmensbesteuerung	Wederanhebung des Körperschaftsteuersatzes auf 25%; Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage; Beschränkung des steuerlichen Betriebsausgabenabzugs für Managervergütungen; Besteuerung der Extraprofite aus Emissionshandel	40
Finanztransaktionssteuer	auf alle börslichen und außerbörslichen Wertpapier-, Derivate- und Devisenumsätze; Vorabeführung auf nationaler Ebene mit dem Ziel einer europaweiten Umsetzung	27
Einkommensteuer	Beseitigung des Mittelstandsbauches; Anhebung des Grundfreibetrags auf 9.300 € und des Spitzensteuersatzes auf 53% ab einem zu versteuernden Einkommen von 65.000 Euro: Bis ca. 6.000 € Bruttomonatseinkommen Entlastung, darüber Belastung; Besteuerung von Kapitalerträgen zum persönlichen Steuersatz (Abschaffung Abgeltungsteuer); realistische Gewinnermittlung; Abschaffung Ehegattensplitting zugunsten von erhöhtem Kindergeld sowie Berücksichtigung tatsächlicher Betreuungs- und Pflegeleistungen	0
Steuervollzug	Mehr Personal; Unterbindung von Steuergestaltungsmodellen; Wirksame Bekämpfung der Steuerflucht in Steueroase, u.a. durch verschärfte Meldepflichten und automatischen Informationsaustausch	15
Verbrauchssteuern inkl. Mehrwertsteuer	ermäßigter Umsatzsteuersatz auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder, apothekenpflichtige Arzneimittel, arbeitsintensive Handwerksdienstleistungen sowie für den Schienenpersonenfernverkehr; Rücknahme des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Hotellerie; Einführung von Kerosin-/ Schiffbenzinsteuern und Ausbau der Flugticketabgabe	-8
Spekulantensteuer	Sonderabgabe für private Finanzinstitute nach US-amerikanischem Vorbild	9
Gemeindewirtschaftsteuer	Ersetzung der Gewerbesteuer durch eine Gemeindewirtschaftsteuer mit größerer Bemessungsgrundlage; Abschaffung Gewerbesteuerumlage	10
Saldo Mehreinnahmen		180
Zusammenstellung der jährlichen Mehrausgaben im Staatshaushalt		
Zukunftsprogramm und -fonds	<i>Zukunftsprogramm</i> für mehr öffentliche Investitionen, 2 Mio. neue tarifliche Arbeitsplätze sowie 500.000 im öffentlichen Beschäftigungssektor. 100 Mrd. € jährlich, effektive Kosten nur 50 Mrd. € wg. Selbstfinanzierungseffekt. Zusätzlich 25 Mrd. € jährlich für <i>Zukunftsfonds zur sozial-ökologischen Erneuerung der Industrie</i>	-75
Bildungsausgaben schrittweise auf OECD-Durchschnitt erhöhen	Ausbau von Kitas, Ganztagschulen, Hochschulen/ Studienplätze, bessere Betreuungsverhältnisse, kleinere Klassen, Gebührenfreiheit, berufliche Weiterbildung, Bafög-Reform usw., insgesamt 40 Mrd. €, davon 25 Mrd. € im <i>Zukunftsprogramm</i> vorgesehen	-15
Zusammenleben mit Kindern fördern	Erhöhung von Elterngeld, Kinderzuschlag und Kindergeld u.v.m. um insgesamt 16 Mrd. €, davon 8 Mrd. € für Kindergeld bereits bei der Einkommensteuerreform berücksichtigt	-8
Armut und Ausgrenzung bekämpfen	Arbeitslosengeld II auf 500 € erhöhen u.a.m., Altersarmut verhindern; zusammen 45 Mrd. € davon 10 Mrd. € durch Beitragszahlung an GRV	-33
Angleichung Ost	Angleichung von Gehältern im öffentlichen Dienst und Rentenwerte Ost	-6
Gesundheit	Zusätzlich zu Bestandteilen aus dem <i>Zukunftsprogramm</i> Präventionsgesetz; Abschaffung des Sonderbeitrags der Beschäftigten	-4
Demokratie stärken	Rechtsstaat auch für Einkommensschwache erhalten, Förderung von Initiativen gegen Intoleranz und Gewalt; <i>Stärkung des bürgerschaftlichen Engagement</i>	-1
Globale Probleme lösen	Ausbau Entwicklungshilfe auf 0,7%BIP, Entschuldung (7,5 Mrd. €); Forschung (3 Mrd. €) im <i>Zukunftsprogramm</i>	-8
Einsparungen	bei umweltschädlichen Subventionen, teuren Prestigeobjekten in Forschung, Rüstungsforschung und Verteidigungsetat	10
Saldo Mehrausgaben		-140
Sozialstaatsgarantie / Krisenfolgelasten		40
Verfügbare Finanzrahmen		-180

Reform der Lohn- und Einkommensteuer

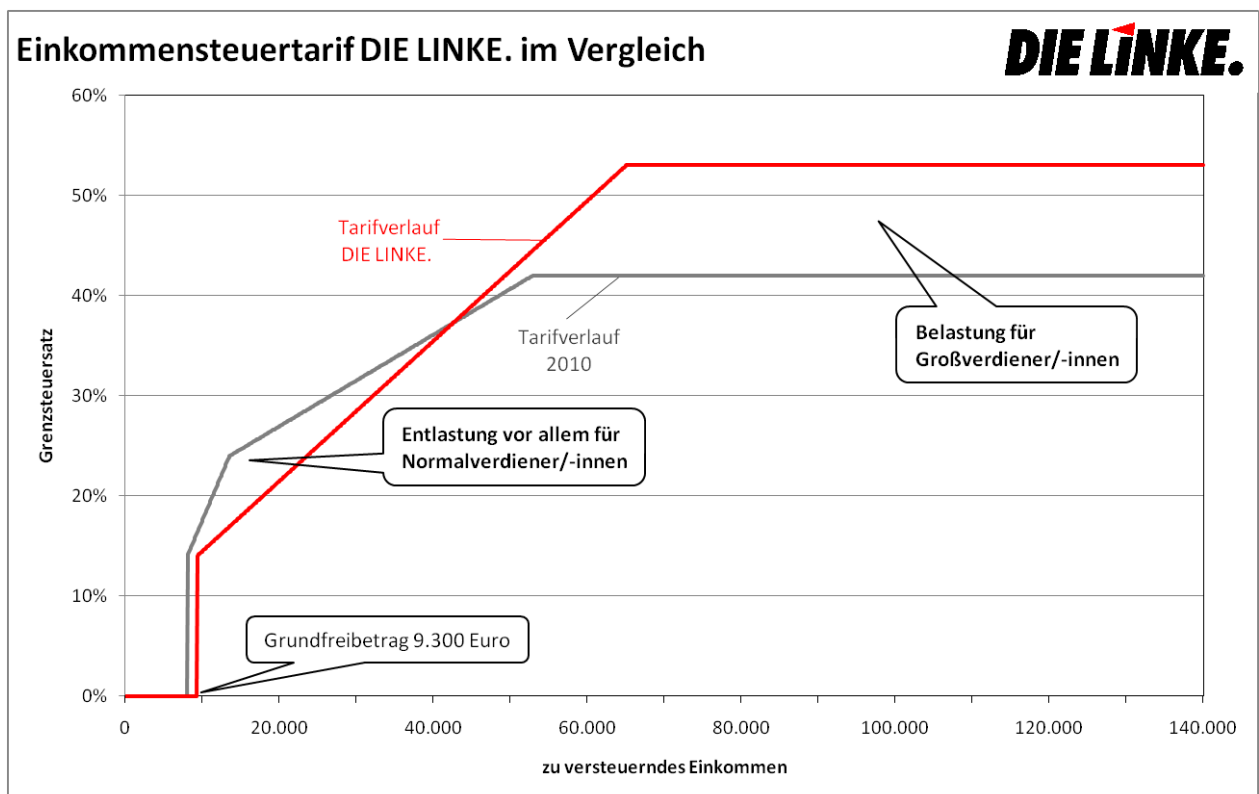
Überblick Aufkommenswirkung (-: Ausgaben; +: Einnahmen)

Tarifverlauf:	-17 Mrd. Euro
Reform der Entfernungspauschale:	-4 Mrd. Euro
Realistische Gewinnermittlung:	+4 Mrd. Euro
Vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen:	+5 Mrd. Euro
Realistische Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:	+4 Mrd. Euro
Reform Ehegattensplitting:	+8 Mrd. Euro
insgesamt:	+0 Mrd. Euro

Tarifverlauf

DIE LINKE will mit ihrer Reform der Einkommensteuer die Steuersätze im unteren Einkommensbereich senken bei gleichzeitiger Erhöhung im oberen Bereich. Der „Mittelstandsbauch“ wird beseitigt, das heißt es wird ein durchgehend linearer Tarif vorgesehen.

Der Eingangssteuersatz bleibt bei 14 Prozent. Der Grundfreibetrag wird auf 9300 Euro angehoben. Das entlastet insbesondere niedrige Einkommen. Bei einem Grundfreibetrag von 9.300 Euro bleiben Einkünfte mindestens in Höhe von 11.500 Euro im Jahr steuerfrei, da die Pauschalbeträge für die Beschäftigten hinzugerechnet werden müssen.



Das Geheimnis der Grenzsteuersätze

Bis zum Grundfreibetrag, der im Konzept der LINKEN auf 9300 Euro steigen soll, müssen keine Steuern gezahlt werden. Für den ersten Euro oberhalb von 9300, für den 9301ten Euro werden 14 Prozent Steuern fällig; also 14 Cent. Dies ist der Eingangssteuersatz.

Für den 9302ten Euro wird ein eigener Steuersatz angewandt; 14,001 Prozent. Für den 9303ten Euro ist der Steuersatz dann wieder ein ganz klein bisschen höher.

Wichtig ist: Jeder einzelne Euro hat einen eigenen Steuersatz. Entscheidend ist, an welcher Stelle er steht.

Diese Regel wird fortgesetzt bis zum 65.000sten Euro. Für diesen Euro werden 53 Prozent fällig, also 53 Cent. Für alle Euros, die darüber hinaus zu versteuern sind, bleibt es bei den 53 Prozent; dem Spitzensteuersatz.

Die gesamten zu zahlenden Steuern ergeben sich aus der Aufsummierung der vielen Cent-Beträge. Bezieht man die insgesamt zu zahlenden Steuern auf das gesamte zu versteuernde Einkommen, dann ergibt sich der Durchschnittssteuersatz.

Klar ist dann auf den ersten Blick: Jemand der 65.000 Euro versteuert zahlt nur für einen einzigen Euro die 53 Prozent Spitzensteuersatz. **Der Durchschnittssteuersatz bei einem zu versteuernden Einkommen von 65.000 Euro liegt deutlich darunter: 29 Prozent.**

Eine Denksportaufgabe zum Schluss: Kann der Durchschnittssteuersatz jemals so hoch werden wie der Spitzensteuersatz? Selbst bei 100 Millionen zu versteuerndem Einkommen? Man muss dabei immer daran denken, dass auch Millionäre ein bisschen von der Anhebung des Grundfreibetrages und von der Senkung des Eingangssteuersatzes profitieren.

In der Vergangenheit wurde mehrmals der Eingangsteuersatz verringert und so auf den ersten Blick der Anschein erweckt, dass für untere Einkommensbezieher/innen etwas gemacht wird. Dies ist jedoch ein Trugschluss. Viel wichtiger sind die deutliche Anhebung des Grundfreibetrages bei der LINKEN und vor allem die Glättung des Tarifverlaufes.

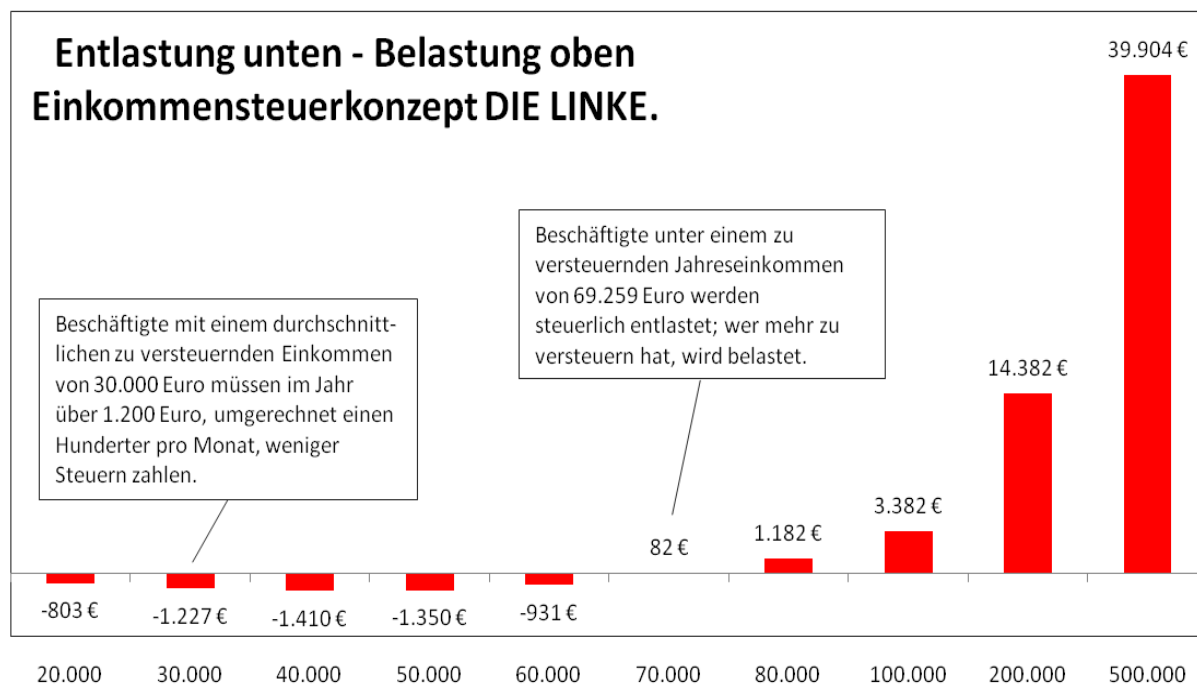
Die Steuerbelastung soll geradlinig bis zum Spitzensteuersatz von 53 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von 65.000 Euro ansteigen. Ab dem 65.000sten Euro wird jeder weitere Euro mit 53 Prozent besteuert.

Soweit der Tarifverlauf mit den Grenzsteuersätzen. Jetzt zur effektiven Belastung der Einkommen:

Durch diese Reform des Einkommensteuertarifs werden Beschäftigte mit einem zu versteuernden Einkommen von weniger als 70.000 Euro steuerlich entlastet, während bei Einkommen mehr als 70.000 Euro höhere Steuern gezahlt werden müssen. Vereinfacht kann man sagen:

Wer weniger als 6000 Euro im Monat verdient wird entlastet, wer mehr hat wird belastet.

Die Wirkung der kalten Progression der letzten Jahre ist damit mehrfach überkompensiert. In Zukunft ist sie zu überprüfen und ggfs. durch Anpassungen des Steuertarifs auszugleichen.



Reform der Pendlerpauschale

Die aktuelle Regelung ist insoweit ungerecht, als die Pendlerpauschale lediglich das zu versteuernde Einkommen reduziert. Hiervon profitierten besonders Steuerpflichtige mit hohem Einkommen. Deshalb will DIE LINKE, dass die Entfernungspauschale in einen Abzug von der Steuerschuld umwandelt wird. Damit erhält jeder und jede Steuerpflichtige unabhängig vom Einkommen den gleichen Betrag je Kilometer erstattet.

*Die Kosten für diese Regelung belaufen sich auf rund **vier Milliarden Euro**.*

Realistische Gewinnermittlung

Unternehmer, die ihr Unternehmen in der juristischen Form einer Personengesellschaft betreiben, Freiberuflerinnen und Freiberufler zahlen auch Einkommensteuern. Insbesondere für die gut und sehr gut verdienenden gibt es erhebliche Möglichkeiten die Steuern herunter zu rechnen. Etwa ein Fünftel der Einkommensmillionäre hat in der Vergangenheit Verluste aus Gewerbebetrieb geltend gemacht. Mehr als ein Viertel aller Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb geben Verluste an.

Vielfach stehen diese Verluste aber nur auf dem Papier. Zum Beispiel werden Abschreibungen – also Wertverluste – von Anlagegütern abgezogen, auch wenn deren Wert in Wirklichkeit gar nicht gesunken, vielleicht sogar erheblich gestiegen ist. So entstehen unversteuerte „stille Reserven“. Außerdem setzen viele Unternehmer und Selbstständige Aufwendungen der privaten Lebensführung als steuermindernde Betriebsausgaben ab. DIE LINKE will diese Möglichkeiten einschränken. Außerdem muss die Kontrolle durch die Steuerverwaltung verstärkt werden.

Vor allem international tätige Unternehmer und Selbstständige haben große Möglichkeiten, Gewinne klein zu rechnen und an der Steuer vorbei zu schleusen. Hier sind Einschränkungen der Kostenabzugs- und Verlustverrechnungsmöglichkeiten sowie verstärkte Prüfungen notwendig.

*Durch eine realistischere Gewinnermittlung bei Personengesellschaften ist mit Mehreinnahmen von mindestens **vier Milliarden Euro** jährlich zu rechnen.*

Vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen

DIE LINKE lehnt die ab 2009 eingeführte Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge ab. Eine „erhebliche steuerliche Entlastung“ von Kapitaleinkünften, wie die Einführung der Abgeltungsteuer begründet wurde, passt nicht in eine Zeit einer immer skandalöseren Reichtumskonzentration.

DIE LINKE will die frühere Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen im Grundsatz beibehalten und Kapitalerträge, Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren – unabhängig von der Haltedauer – zusammen mit anderen Einkünften progressiv besteuern. Dabei wollen wir auch zum ehemaligen Sparerfreibetrag zurückkehren.

Um Steuerhinterziehung zu vermeiden, müssen die inländischen Kreditinstitute verpflichtet werden, regelmäßig vollständige Mitteilungen über die Kapitaleinkünfte ihrer Kundinnen und Kunden an die zuständigen Finanzverwaltungen zu versenden. Länder, insbesondere Steueroasen, müssen verpflichtet werden ihren Banken aufzugeben personalisierte Kontomitteilungen über deutsche Staatsbürger/innen an die deutschen Finanzbehörden automatisch zu übermitteln. Der Geschäftsverkehr der Banken mit Ländern, die sich dem entziehen, muss untersagt werden. Notfalls muss außenpolitischer Druck gemacht und ggfs. auch Sanktionen verhängt werden, wie beispielsweise der Ausschluss von in Steueroasen beheimateten Finanzierungsinstituten vom heimischen Markt. Die USA haben gezeigt, wie eine Kooperation erzwungen werden kann. So ist es ihnen gelungen, dass Schweizer Banken Informationen über US-Bürger übermitteln.

*Durch diese Maßnahmen ist mit Mehreinnahmen in Höhe von mindestens **fünf Milliarden Euro** zu rechnen.*

Realistische Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Mit der Einkunftsart „Vermietung und Verpachtung“ werden immer noch in erheblichem Maße steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten genutzt. DIE LINKE fordert die Anrechnung von Verlusten im Rahmen von Vermietungen zu begrenzen. Die zum Teil großzügigen Abschreibungsmöglichkeiten von Baukosten sind zu vermindern und längerfristig zu verteilen. Im Grundsatz besteht das Ziel, dass von der generellen Abschreibung von zwei Prozent nicht abgewichen werden sollte.

Verluste aus „Vermietung und Verpachtung“ dürfen nicht mit anderen Einkunftsarten saldiert werden. Auch nach einer Veräußerung von 10 Jahren soll für gewerbliche Immobilien der Veräußerungsgewinn nicht steuerfrei bleiben.

*Es gibt Expertenmeinungen, die von Mehrerträgen von bis sieben Milliarden Euro ausgehen. Wir sehen in unserer Rechnung aus Vorsichtsgründen lediglich einen Minimalbetrag von **vier Milliarden Euro** vor.*

Abschaffung des Ehegattensplittings

Das Ehegattensplitting kostet den Staat jährlich mehr als 20 Milliarden Euro. Das Ehegattensplitting fördert nicht die Familie und das Zusammenleben mit Kindern, sondern Ehen mit ungleich verteilten Einkommen. Der Steuergewinn ist dann am größten, wenn ein sehr hohes Einkommen des einen alleinverdienenden Partners auf zwei Personen verteilt wird. Der maximale Splittingvorteil beträgt über 15.600 Euro. Er wird ab einem zu versteuernden Einkommen von über 500.000 Euro erzielt. DIE LINKE will die Abschaffung des bisherigen Ehegattensplittings. Jede und jeder Steuerpflichtige soll im Prinzip einzeln besteuert werden. Das Ehegattensplitting ist daher durch eine erhöhte Förderung des Zusammenlebens mit Kindern sowie die steuerliche Berücksichtigung tatsächlicher Betreuungs- und Pflegeleistungen zu ersetzen.

*Das Kindergeld soll auf 200 Euro je Kind erhöht werden und außerdem muss die Abschaffung sozial flankiert werden. Wir gehen von Mehreinnahmen in Höhe von **rund 8 Milliarden Euro** aus.*

Millionärsteuer!

Kaum ein Land erzielt bei den vermögensbezogenen Steuern so geringe Einnahmen wie Deutschland. Zu diesen Steuern gehören die Grund-, Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie die Vermögensverkehrsteuern. Die Einnahmen aus den vermögensbezogenen Steuern betragen 2007 in Deutschland gerade einmal 0,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das war weniger als die Hälfte des OECD-Durchschnitts. In Großbritannien wurden im selben Zeitraum vermögensbezogene Steuern in Höhe 4,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erhoben. Würden wir in Deutschland einen derartigen Satz haben, so würden über 100 Milliarden Euro zusätzliche Steuereinnahmen fällig.

Laut Angaben der Bundesbank betrug der Netto-Vermögensbestand der privaten Haushalte, also abzüglich der Schulden, zum Jahresbeginn 2010 über 8 Billionen Euro. Das Geldvermögen betrug über 4,2 Billionen Euro, das Immobilienvermögen über 4,8 Billionen Euro. Hinzu kommen sonstige Vermögen, abgezogen werden müssen Schulden in Höhe von rund 1,6 Billionen Euro.¹

Die Vermögensteuer wurde in Deutschland bis 1997 erhoben. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte nicht die Vermögensteuer selbst, sondern lediglich die Art ihrer Erhebung für rechtswidrig erklärt. Immobilien und Grundbesitz waren gegenüber Geldvermögen steuerlich bevorzugt, weil sie nicht nach ihren jeweiligen Marktwerten bewertet wurden.

¹http://suche.suchexpress.de/search/redirect.jsp?user=bundesbank&url=http%3A%2F%2Fwww.bundesbank.de%2Fdownload%2Fstatistik%2Fstatba_vermoegensbilanz_1992_2010.pdf

DIE LINKE will die Vermögensteuer in Gestalt der Millionärsteuer wiedereinführen. Ab einem Privatvermögen von einer Million Euro sollen fünf Prozent Steuern gezahlt werden.

Ursache der Finanzkrise ist die zunehmende Umverteilung zugunsten der Reichen. Das Vermögenswachstum in den Händen weniger hat zur Aufblähung der internationalen Finanzmärkte geführt. Allein in Deutschland ist von 2000 bis 2007 laut Bundesbank und Statistischen Bundesamt das private Nettovermögen von 7,1 auf 9,5 Billionen Euro angestiegen. Auch zur Abschöpfung des frei vagabundierenden Finanzkapitals ist eine Millionärsteuer notwendig.

Die Rettung des Banken- und Kreditsystem wird voraussichtlich sehr teuer. Die Bundesregierung ging im Rahmen ihres Paketes zur Bankenrettung von 480 Milliarden Euro von Kosten in Höhe von mindestens 20 Milliarden Euro aus. Bislang droht, dass die Kosten auf alle Steuerzahler abgewälzt werden. Dies muss verhindert werden.

In den 30er Jahren hat US-Präsident Roosevelt mit dem New Deal die Wirtschaft wieder auf Trab gebracht. Bezahlen mussten die Reichen: Großverdiener zahlten fast 80 Prozent Einkommensteuer. Für große Erbschaften wurde ebenso viel fällig. In Deutschland ist die höhere steuerliche Belastung für Reiche und Vermögende ein absolutes Tabu-Thema. Nur DIE LINKE fordert die Profiteure zur Kasse zu bitten.

Laut dem World Wealth Report 2010 von Merrill Lynch gibt es in Deutschland 861.500 Dollar-Millionäre. Die europäischen Dollar-Millionäre hielten 2009 im Durchschnitt ein Nettogeldvermögen von 3,17 Millionen Dollar. Das sind umgerechnet mit einem Wechselkurs von 1,25 Dollar je Euro 2,5 Millionen Euro pro europäischen Millionär. Der World Wealth Report berücksichtigt allerdings nicht Vermögen in Form von Gebrauchsgegenständen, worunter auch das selbstgenutzte Wohneigentum fällt. Letzteres kann bei vorsichtiger Schätzung mit durchschnittlich 1 Million Euro veranschlagt werden. Abzüglich des Freibetrags von einer Million Euro ergibt sich so durchschnittlich ein zu versteuerndes Nettovermögen von 2,5 Millionen Euro pro Millionär. Das Aufkommen der deutschen Millionäre bei einem Steuersatz von fünf Prozent kann auf dieser Rechengrundlage mit bis zu 107 Milliarden Euro geschätzt werden. Bei einem vorsichtigen Ansatz ist somit bei der Millionärsteuer ein Aufkommen von 80 Milliarden Euro möglich.

*Die Millionärsteuer erbringt einen Ertrag von **jährlich 80 bis 100 Milliarden Euro**. Auch hier setzen wir für unsere Gesamtrechnung aus Vorsichtgründen den niedrigeren Betrag **von 80 Milliarden Euro** an.*

Erbschaftsteuer

Rund 150 Milliarden Euro werden zurzeit jährlich in Deutschland vererbt, Tendenz steigend. Gerade einmal vier Milliarden Euro brachte die Erbschaftsteuer bislang ein.

In Anbetracht der neuen Regelung zur Erbschaftsteuer der großen Koalition sind deutlich geringere Einnahmen in Zukunft zu befürchten.

Im Jahre 2007 betrug laut OECD-Angaben das Aufkommen aus Erbschaft- und Schenkungsteuer gerade einmal 0,17 Prozent im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Viel zu wenig! Das zeigen auch internationale Vergleiche. Wären Erbschaften 2007 in Deutschland so besteuert worden wie in Frankreich hätte die Steuer über elf Milliarden Euro eingebracht.

*DIE LINKE will mit der Erbschaftsteuer zusätzliche Mehreinnahmen erzielen. Unsere Zielmarke liegt bei einem **zusätzlichen Steueraufkommen von 7 Milliarden Euro.***

Große Erbschaften sollen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer muss sozial gerecht sein, ihr Potential zur Erschließung von steuerlichen Mehreinnahmen endlich genutzt werden. Insbesondere durch eine realistische Bewertung des Vermögens können beachtliche Mehreinnahmen erzielt werden. Die Besteuerung läge dann immer noch auf einem international niedrigen Niveau.

Die LINKE Erbschaftsteuerreform enthält folgende Eckpunkte:

1. Gleichbehandlung aller der Steuer zugrunde liegenden Vermögensvorteile und eine realitätsnahe Bewertung aller Vermögensarten.
2. Alle Erben und Erbinnen sollen – unabhängig ihrer Stellung zum Erblasser – Erbschaftsteuer in gleicher Höhe zahlen. Dazu sind die Steuerklassen und die Freibeträge zu vereinheitlichen. Zur Vereinfachung ist ein allgemeiner Freibetrag vorzusehen.
3. Erben, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, minderjährige Kinder, hinterbliebene Ehegatten/-innen oder eingetragene Lebenspartner/-innen oder eine vom Erblassers/der Erblasserin benannte Person erhalten einen zusätzlichen Freibetrag. Dieser wird so bemessen, dass das durchschnittliche Wohneigentum nicht besteuert wird.
4. Die undifferenzierte Begünstigung von Betriebsvermögen durch Bewertungsabschlag und zusätzlichen Freibetrag wird aufgegeben. Sollte ein Unternehmen tatsächlich Probleme mit der Erbschaftsteuer haben, sind sie durch großzügige Stundungsregeln lösbar.
5. Die derzeit existierenden sachlichen Steuerbefreiungen für Hausrat werden zukünftig allen Steuerpflichtigen in gleicher Höhe gewährt.
6. Zuwendungen zu kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken sowie an politische Parteien bleiben weiterhin steuerfrei.
7. Die Steuer kann auf Antrag gestundet werden.
8. DIE LINKE will größere Erbschaften stärker besteuern. Der momentan höchste Steuersatz liegt bei 50 Prozent. Er wird aber erst bei Erbschaften ab 6 Millionen Euro fällig, kommt daher in der Realität, auch aufgrund von geschickter Erbschaftsgestaltung, so gut wie nie vor. Insgesamt soll der Steuersatz schneller als heute steigen.

Spekulantensteuer

DIE LINKE will eine Spekulantensteuer für private Finanzinstitute nach dem Vorbild der US-amerikanischen Bankenabgabe einführen – nicht zu verwechseln mit der von der schwarz-gelben Koalition eingeführten Bankenabgabe, die völlig unterdimensioniert ist und zudem dem Bankensektor selber zugutekommt. Die Spekulantensteuer soll für mindestens zehn Jahre in einer Höhe von 0,15 Prozent der Verbindlichkeiten der privaten Finanzinstitute erhoben werden.

Die Spekulantensteuer sorgt dafür, dass die Verursacher der Finanz- und Wirtschaftskrise und Hauptnutznießer der staatlichen Rettungsprogramme für die Kosten der Bankenrettung aufkommen. Eine Abwälzung von Spekulationsverlusten auf die Allgemeinheit wird auf diese Weise vermieden. Gleichzeitig werden damit hochspekulative Geschäfte an den Kapitalmärkten unattraktiver gemacht und auf diese Weise die Finanzmärkte stabilisiert.

*Die Einführung der Spekulantensteuer verschafft ein Aufkommen von **neun Milliarden Euro**.*

Unternehmensbesteuerung

Seit der von Union und SPD durchgesetzten Unternehmenssteuerreform 2008 erhalten Aktiengesellschaften und GmbH Steuergeschenke im zweistelligen Milliardenbereich. Bereits 2001 senkte die rot-grüne Bundesregierung den Körperschaftsteuersatz auf 25 Prozent. Zusätzlich wurden Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an anderen Unternehmen steuerfrei gestellt. Im Ergebnis kam es zu Einbrüchen von über 20 Milliarden Euro im Jahr. Erst 2006 erreichten die Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2000, obwohl die Gewinne bis dahin um zwei Drittel gestiegen waren.

DIE LINKE will die Rücknahme der letzten Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 15 Prozent. Die Körperschaftsteuer soll wieder 25 Prozent betragen. Die zusätzlichen Einnahmen beziffern wir auf 14 Milliarden Euro. Das ist eine vorsichtige Schätzung, da die im Folgenden aufgeführten Forderungen zur Bemessungsgrundlage im Zusammenspiel mit der Steuersatzanhebung noch gar nicht alle berücksichtigt sind.

Zusätzlich wollen wir eine weitere Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, das heißt die Möglichkeiten, den steuerpflichtigen Gewinn klein zu rechnen, müssen eingeschränkt werden:

1. Die vielfältigen Gründe für steuerliche Rückstellungen sollen begrenzt werden. Durch sie können Unternehmen Gewinne für unvorhergesehene oder künftig mögliche Ausgaben unversteuert im Unternehmen belassen. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf rund sieben Milliarden Euro.
2. Die steuerlich anzusetzenden Unternehmens- und Vermögenswerte müssen an die Marktwerte angepasst werden. Große Teile des Werts liegen häufig in unversteuerten „stillen Reserven“. Die Mehreinnahmen betragen rund zehn Milliarden Euro.

3. Die Befreiung von Veräußerungsgewinnen muss zurückgenommen werden.

Wenn ein Unternehmen Anteile an Aktiengesellschaften oder GmbH verkauft und dabei Gewinn macht, muss dieser auch versteuert werden. Die Mehreinnahmen betragen rund drei Milliarden Euro.

Manager von Konzernen, die vorzeitig gekündigt werden, erhalten, auch wenn sie versagt haben oder sich als korrupt erwiesen haben, millionenschwere Abfindungen. Das ist an sich schon ein Skandal. Hinzu kommt, dass die Konzerne die Abfindungen als Betriebsausgaben geltend machen und somit ihre Steuerlast senken können. DIE LINKE fordert eine Begrenzung dieses steuerlichen Betriebsausgabenabzugs von Managervergütungen auf das 20fache des unteren Facharbeiterlohns der Branche. Damit lassen sich zwei Milliarden Euro zusätzliche Steuereinnahmen erreichen.

Mit der Einführung des Emissionshandels sind in der Energiewirtschaft, insbesondere bei den Betreibern von Atomkraftwerken, leistungs- und risikolos erzielte Extraprofite entstanden. Durch deren Besteuerung sind, zumindest übergangsweise, zusätzliche Einnahmen in Höhe von vier Milliarden Euro möglich.

*Insgesamt lassen sich so bei der Unternehmensbesteuerung **40 Milliarden Euro** zusätzliche Steuereinnahmen pro Jahr erreichen.*

Gemeindewirtschaftsteuer

Die Gewerbesteuer wird in eine Gemeindewirtschaftsteuer umgewandelt, in der die Steuerpflicht für Kapitalgesellschaften, gewerbliche Unternehmen und alle selbstständig mit Gewinnabsicht ausgeübten Tätigkeiten besteht.

Besteuert wird die Wertschöpfung abzüglich der Lohnkosten. Die Bemessungsgrundlage ist also der Gewinn zuzüglich aller Schuldzinszahlungen, Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren. Die Möglichkeiten der Verlustverrechnung werden begrenzt, indem maximal die Hälfte der Wertschöpfung (abzüglich der Lohnkosten) mit Verlusten anderer Kalenderjahre verrechnet werden kann. Die gewerbesteuerliche Organschaft wird abgeschafft.

Die Erweiterung der sächlichen und der personellen Bemessungsgrundlage einerseits und die Erhöhung des Freibetrags auf 30.000 Euro für natürliche Personen und Personengesellschaften andererseits wird das Aufkommen aus dieser Steuer nur mäßig steigen lassen. Die Anrechnung der gezahlten Gemeindewirtschaftsteuer auf die Einkommensteuer ist bei der Einkommensteuererwartung berücksichtigt.

Das Hebesatzrecht der Kommunen bleibt erhalten.

Die Gewerbesteuerumlage von den Gemeinden an Bund und Länder wird gänzlich abgeschafft. Dies führt zu Mindereinnahmen von 1,6 Mrd. Euro bei Bund und 5,4 Mrd. Euro bei den Ländern und demzufolge zu Mehreinnahmen in Höhe von 7,0 Mrd. Euro bei den Kommunen.

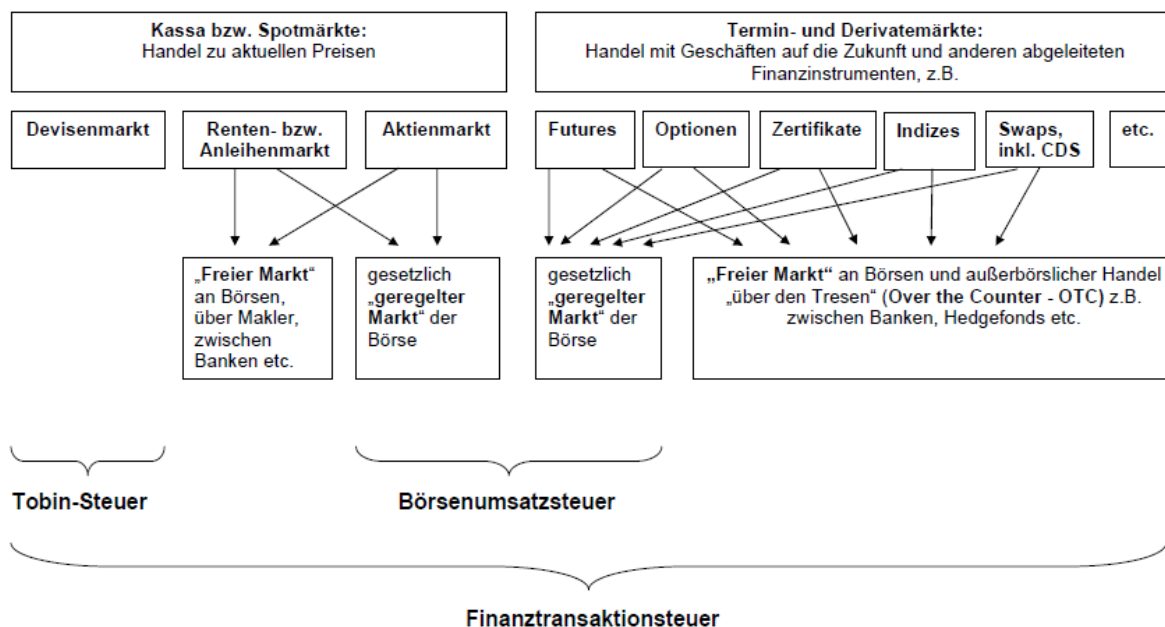
*Das Mehraufkommen für die Kommunen beträgt **mindestens 19 Milliarden Euro**. Allerdings entstehen durch die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage und durch Ausfälle bei der Einkommensteuer, aufgrund der Anrechnung der Gewerbesteuer dort, bei Bund und Ländern Mindereinnahmen in Höhe von 9 Milliarden Euro. Unterm*

Strich bleibt somit ein Mehraufkommen von 10 Milliarden Euro für die öffentliche Hand.

Finanztransaktionsteuer

Die Finanzmarktkrise zeigt die Notwendigkeit einer wirksamen Regulierung der Finanzmärkte. Ein wichtiges Instrument ist die Besteuerung der Umsätze auf den Finanzmärkten. Börsenumsätze wurden in Deutschland mehr als hundert Jahre besteuert. 1991 hat die Regierung Kohl die Börsenumsatzsteuer ersatzlos gestrichen. In vielen anderen Ländern wird sie bis heute erhoben. Auch die Besteuerung von Währungsgeschäften durch die sogenannte Tobin Tax wird seit Jahren immer wieder zur Beruhigung der Devisenmärkte gefordert.

Finanztransaktionsteuer – Börsenumsatzsteuer – Tobin-Steuer Welche Steuer betrifft welche Geschäfte?



Auf alle Waren, die gekauft werden, müssen die Endverbraucher/-innen Mehrwertsteuer zahlen. Nur der Kauf und Verkauf von Aktien und anderen Finanzprodukten ist steuerfrei. Ein Tatbestand, der nicht gerechtfertigt werden kann.

Die Finanztransaktionsteuer fasst Börsenumsatzsteuer und Tobin-Tax zusammen und geht noch darüber hinaus. Sie soll auf alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Währungen aller Art (außer Neuemissionen) erhoben werden, insbesondere auch auf alle spekulativen Finanzprodukte wie Derivate. Sie gilt sowohl für den börslichen als auch für den außerbörslichen Handel. Jede Finanztransaktion würde durch eine solche Steuer verteuert und dadurch weniger attraktiv. Am stärksten betroffen wären aber kurzfristige Spekulationen, wo mit hohem Finanzeinsatz versucht wird geringste Kursschwankungen auszunutzen, sowie hochspekulative Transaktionen, bei denen über das eigene Kapital hinaus massiv zusätzlich Kredite eingesetzt

werden. Denn die Steuer wird nicht nur auf das eigene Kapital, sondern auf den gesamten Wert der bewegten Wertpapiere bezogen.

Um ihre Wirkungsmacht gegen die Finanzspekulation voll zu entfalten, muss die Finanztransaktionsteuer auf EU-Ebene und darüber hinaus umgesetzt werden. DIE LINKE wird sich hierfür einsetzen.

*Nach einer aktuellen Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts in Wien wären mit einem Steuersatz von gerade einmal 0,05 Prozent in Deutschland Steuererträge von **mindestens 27 Milliarden Euro** möglich. Der beabsichtigte Rückgang der Transaktionen ist dabei berücksichtigt.*

Reform Steuervollzug / Austrocknung Steueroasen

In Deutschland gibt es ein Zwei-Klassen-Steuersystem: Beschäftigten und kleinen Sparereinnen und Sparern wird die Steuer automatisch abgezogen. Unternehmer und Vermögende haben dagegen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und geben dem Finanzamt selber an, welche Einkünfte sie haben. Dabei gibt es dann viele Möglichkeiten legal oder illegal Steuern „zu sparen“.

Die Möglichkeiten sind umso größer, je weniger die Angaben von den Finanzämtern kontrolliert werden. Da es massiv an Personal fehlt, werden in den meisten Fällen die Steuererklärungen ohne weitere Nachprüfungen einfach „durchgewunken“. In manchen Bundesländern wird lasche Kontrolle von Unternehmen sogar bewusst als Wirtschaftsförderung missbraucht.

Allein in der Betriebsprüfung fehlen nach Angaben der Gewerkschaft ver.di über 3.000 Beschäftigte, bei der Steuerfahndung über 300, im Innendienst etwa 2.700. Diese Zahlen gehen von den offiziellen Personalbedarfsrechnungen der Arbeitgeber aus. In Wirklichkeit ist der Personalmangel noch weit größer.

Dabei würde es sich für den Staat mehr als lohnen, den Personalbestand bedarfsgerecht aufzustocken. Betriebs- und Umsatzsteuerprüferinnen und -prüfer erzielen Jahr für Jahr eine Million Euro Mehrsteuern je Person, Steuerfahnderinnen und -fahnder 600.000 Euro. Ein weiteres großes Problem ist, dass die Finanzbehörden der verschiedenen Bundesländer unterschiedliche Strukturen, Standards und EDV-Systeme haben. Ein Gutachten für das Bundesfinanzministerium kommt zu dem Ergebnis, dass durch verbesserte Effizienz und Zusammenarbeit *sechs Milliarden Euro* Mehreinnahmen jährlich erzielt werden können.

Noch drastischer sieht es im Zusammenhang mit der internationalen Steuerflucht aus. Hier muss der Staat auf solche Krücken wie den rechtsstaatlich zweifelhaften Ankauf von Steuersünder-CD zurückgreifen, um wenigstens einen Hauch von Steuergerechtigkeit noch umzusetzen. Daher will DIE LINKE deutlich schärfere Maßnahmen gegen Steuerflucht und Steueroasen, wie z.B.:

- Doppelbesteuerungsabkommen mit Gebieten, welche die einschlägigen OECD-Standards nicht umsetzen bzw. entsprechende Informationen nicht bereitstellen, sind umgehend zu kündigen. Gegen solchermaßen identifizierte Steueroasen und die dort angesiedelten Finanzinstitute sind wirksame Sanktionen zu ergreifen, wie

beispielsweise eine Quellensteuer in Höhe von 50 Prozent auf Dividenden, Zinsen und Lizenzabgaben, die von Deutschland in diese Gebiete fließen.

- Übertragungen von Geldvermögen ab einem jährlichen Betrag in Höhe von insgesamt 100.000 Euro sind meldepflichtig zu machen.
- Die EU-Zins-Richtlinie ist dahingehend zu reformieren, dass zukünftig alle Formen von Geldanlagen und Kapitalerträgen sowohl natürlicher Personen als auch von Unternehmen, Stiftungen und sonstigen Gesellschaften erfasst sind.
- Der internationale Informationsaustausch in Steuersachen ist auszubauen und zu automatisieren.
- Steuermisbrauch durch aggressive Steuergestaltungsmodelle ist zu unterbinden. Als Voraussetzung hierfür ist eine gesetzliche Anzeige- und Registrierungspflicht für derartige Modelle und deren geschäftsmäßige Anbieter einzuführen

*DIE LINKE geht davon aus, dass durch mehr Personal, verstärkte Kontrollen und eine verbesserte Effizienz und Zusammenarbeit Mehreinnahmen erzielt werden können. Hinzu kommen Effekte durch die Austrocknung von Steueroasen. Auch wenn Schätzungen von Fachleuten deutlich höhere Mehreinnahmen für möglich halten, geht DIE LINKE in einer sehr konservativen Schätzung von **15 Milliarden Euro** aus.*

Umsatzsteuerermäßigung und Verbrauchsteuern

Erhöhungen der Umsatzsteuer, auch Mehrwertsteuer genannt, sind sozial ungerecht. Denn die dadurch verursachte Steuerbelastung wirkt umso stärker, je niedriger das Einkommen ist, da mit wachsendem Einkommen ein geringerer Anteil dessen für Konsumausgaben verwandt wird. Menschen mit niedrigem Einkommen sind von den stärksten relativen Einkommensverlusten betroffen. DIE LINKE lehnt daher jede Erhöhung der Umsatzsteuer ab.

Um die unsoziale Wirkung der aktuellen Umsatzsteuer abzumildern, will DIE LINKE die Besteuerung nach dem ermäßigten Satz (7 Prozent) auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder, apothekenpflichtige Arzneimittel und im Handwerk sowie für den Schienenpersonenfernverkehr ausweiten. Demgegenüber wollen wir die zu Anfang 2010 vorgenommene Steuerbegünstigung für die Hotellerie zurücknehmen. Diese hat sich als Klientelpflegemaßnahme erwiesen: Damit wurde weder die Situation der Beschäftigten verbessert, noch wurden die Übernachtungspreise gesenkt, so dass diese Maßnahme letztlich der Gewinnsteigerung für die Hotelbranche diene.

Die Kosten werden teilweise kompensiert durch die Erhöhung der Kerosin-/Schiffsbenzinsteuern sowie die Einführung einer Flugticketabgabe.

*Diese Ermäßigungen führen zu **Steuermindereinnahmen von 8 Milliarden Euro**.*